



**Antrag – Förderung Mobilität  
für das Jahr 20 .. oder Schuljahr 20.. / 20..**

- Fördergegenstand:** Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel  
Die Kosten müssen nachgewiesen werden.
- Für Halbjahres- und Jahreskarten
  - Für Studenten-, Schüler- und Lehrlingskarten
  - Vorteils card der Senioren
  - Klimaticket
  - **Nicht gefördert werden:**
    - Einzeltickets
    - 24-Stunden-Karten
    - Der Selbstbehalt der Schülerfreifahrt

**Antragsteller:**

Name : .....

Wohnadresse: .....

Telefonnummer: .....E-Mail: .....

**zu fördernde Person:**

Name : .....

Wohnadresse: .....

**Bankverbindung:**

IBAN: .....

BIC: .....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Voraussetzungen:**

- Die Höhe der Förderung beträgt 20 % der Kosten, maximal jedoch 170 €/Jahr.
- Zu fördernde Person ist jeder Bürger für den Zeitraum mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nestelbach bei Graz
- Antragsteller können sein: zu fördernde Person oder Eltern, Erziehungsberechtigte, Obsorgeberechtigte
- **Antragstellung** grundsätzliche jederzeit, **spätestens aber bis Ende April für das vorangegangene Kalenderjahr.**

